

Rede des Vorsitzenden des
Städtetages Nordrhein-Westfalen,
Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer, Dortmund
anlässlich der Mitgliederversammlung 2006 des
Städtetages NRW in Dortmund

„Nordrhein-Westfalen – Land der Städte“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Nordrhein-Westfalen – Land der Städte“. Dieses Motto haben wir für die
Mitgliederversammlung des Städtetages im Jahre 2006 gewählt.

Die Städte prägen unser Bundesland. Kein anderes Land der Bundesrepublik ist in dem Maße
ein „Städteland“ wie unser Land NRW.

Die Städte sind vielfältig in unserem Land: Wir haben die großen und mittleren Städte an
Rhein und Ruhr, die solitären Städte als Zentren des ländlichen Raums, die Städtereionen.
Sie alle zusammen machen die typische Struktur des Landes aus.

Das Land Nordrhein-Westfalen feiert in diesem Jahr seinen sechzigsten Geburtstag.
In diesen sechzig Jahren hat sich das Gesicht des Landes in tiefgreifender Weise verändert.
Dieser Wandel hat überwiegend in den Städten stattgefunden. Er wurde in den Städten
gestaltet.

Die Städte haben im Verlaufe der sechzig Jahre gewaltige Leistungen vollbracht.

Als das Land im Jahre 1946 aus der Taufe gehoben wurde, lagen die Städte in Trümmern. In einer ungeheuren Kraftanstrengung wurden sie in relativ kurzer Zeit als moderne, funktionstüchtige Großstädte wiederaufgebaut.

Die nordrhein-westfälischen Städte haben hunderttausende ausländische Arbeitskräfte und ihre nachziehenden Familien aufgenommen. Aus so genannten Gastarbeitern wurden Mitbürger. Heute stellt die Integration der verschiedenen Kulturen nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Und dennoch: Vergleicht man das Zusammenleben der vielfältigen Kulturen in den nordrhein-westfälischen Städten mit anderen großen Städten in unseren europäischen Nachbarländern, so kann man feststellen: Unseren Städten in NRW ist es gelungen, das friedliche Miteinander insgesamt erfolgreich zu ermöglichen und zu gestalten.

Darin liegt eine große Leistung der vergangenen sechzig Jahre.

Auch der wirtschaftliche Wandel hat die nordrhein-westfälischen Städte stärker betroffen als andere Städte. Die großen Städte an Rhein und Ruhr waren Städte des Bergbaus und der Montanindustrie.

Heute prägt eine moderne, vielfältige Wirtschaftsstruktur das Leben der meisten NRW-Städte. Die Stadt Dortmund ist für diesen Strukturwandel geradezu exemplarisch. In Dortmund können Sie den Strukturwandel der letzten sechzig Jahre anschaulich betrachten.

Nordrhein-Westfalen – Land der Städte. Dieses Motto trifft nicht nur zu, weil das Land die größte Ballung von Städten in der Bundesrepublik aufweist. Es trifft vor allem auch deshalb zu, weil die Städte die Orte sind, in denen auch die Probleme des Landes am frühesten und am intensivsten zu Tage treten, von denen aber auch die Impulse für die Lösungen ausgegangen sind und weiterhin ausgehen können – wenn wir in Nordrhein-Westfalen starke, gesunde Städte haben.

Doch nun, im Jahre 2006, nach sechzig Jahren großer Leistungen im Strukturwandel, stecken die Städte Nordrhein-Westfalens in ihrer tiefsten Krise seit Bestehen des Landes NRW.

Von den vierzig Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen arbeiten nur noch wenige Städte ohne Haushaltssicherungskonzept. Das bedeutet nicht weniger als die

erschreckende Tatsache, dass unsere Städte nur noch in Ausnahmefällen ihren ganz normalen Budgetpflichten genügen und ihre Haushalte ausgleichen können!

Wir müssen es in aller Deutlichkeit betonen: Es ist zur absurden Normalität geworden, dass Städte der besonderen Kommunalaufsicht unterliegen und Haushaltssicherungskonzepte aufstellen müssen.

Es nehmen sogar die Fälle zu, in denen unseren Städten noch nicht einmal die Haushaltssicherungskonzepte genehmigt werden und sie deshalb dem Haushaltsnotrecht unterworfen werden. Die Fehlbeträge in den Haushalten sind rekordverdächtig. Die Höhe der Kassenkredite ist nachweislich ein Rekord – ein erschreckender Rekord. Die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen haben die unfassbare Höhe von über 10,5 Milliarden Euro erreicht. Das ist noch nie dagewesen.

Diese Städte können keine kommunale Selbstverwaltung mehr praktizieren. Sie sind entmündigt und eingeschränkt in ihren Entscheidungen.

Diese Krise ist jedoch nicht selbst verschuldet.

Sie ist auch nur vordergründig eine Finanzkrise.

Sie ist eine massive strukturelle Krise der Kommunen im Gesamtstaat. Die bisherige föderale Struktur der Bundesrepublik weist Strukturdefizite auf, die sich auf verheerende Weise zu Lasten der Städte auswirken. Dazu zählt die Möglichkeit, den Kommunen Aufgaben zu übertragen, ohne die benötigten Finanzmittel bereit zu stellen. Ebenso fehlen Mitwirkungsrechte der Städte im Gesetzgebungsverfahren des Bundes. Darauf komme ich an späterer Stelle noch einmal zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

diese Rede ist an Sie als Delegierte der Mitgliederversammlung des Städtetages gerichtet. Ich empfehle aber auch der Landesregierung, zuzuhören.

Nordrhein-Westfalen muss sich als Land der Städte begreifen. Zwei Drittel der Bevölkerung leben in den nordrhein-westfälischen Ballungsgebieten. Diese Menschen erreichen Sie mit einer Politik, die den Städten hilft!

Von dieser Stelle her appelliere ich daher an die Landesregierung und an den Landtag:
Machen Sie eine Politik, die die Städte stärkt!

Machen Sie eine Infrastrukturpolitik, die auf die Städte ausgerichtet ist ! Der ländliche Raum kann sich nur entwickeln, wenn er starke Städte als Zentren hat.

Machen Sie eine Stadtentwicklungspolitik, die die Städte darin unterstützt, lebenswerte Orte zu sein!

Machen Sie eine Schulpolitik, die die Ausbildung und die Chancen aller Kinder in unseren Städten verbessert!

Machen Sie eine Sozialpolitik, die den Städten hilft, die Herausforderungen der Integration und des demographischen Wandels zu meistern!

Machen Sie eine Finanzpolitik, die die chronische Unterfinanzierung der Städte beendet, ihre Einnahmen verstetigt und die Kommunen handlungsfähig macht, damit die sachlichen Probleme gelöst werden können!

Unterstützen Sie die Städte auf der Ebene des Landes, aber auch auf der Ebene des Bundes. Vergessen Sie im Bundesrat nicht, dass NRW das größte und auch das städtereichste Bundesland ist.

Meine Damen und Herren,

vor nicht ganz einem Jahr ist die neue Landesregierung in ihr Amt gewählt worden. Das war sicherlich das bedeutsamste politische Ereignis in meiner Amtszeit als Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Städtetages.

Die neue Landesregierung setzt auch für die Kommunen in NRW eine neue Agenda. Die Koalitionsvereinbarung enthält eine Vielzahl kommunalrelevanter Vorhaben. Darunter sind viele Ziele, die wir ausdrücklich unterstützen: Ich nenne die Reform der Gemeindeordnung, die Verwaltungsstrukturreform, die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung und die Integration der Kulturen in unseren Städten. Darüber hinaus gibt es weitere, die ich nicht alle einzeln aufzählen möchte. Wir bieten der Landesregierung ausdrücklich unsere Zusammenarbeit in diesen wichtigen Themen an, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Jedoch: Aus unserer Sicht kommt insgesamt die Bedeutung einer Stärkung der Städte in der Koalitionsvereinbarung nicht hinreichend zum Ausdruck.

Im Gegenteil: Wir sind besorgt, wenn in der Koalitionsvereinbarung der ländliche Raum mit einem eigenen Abschnitt thematisiert wird, nicht aber die städtischen Zentren! Dies ist eine Schiefelage, die dem Städteland NRW nicht angemessen ist.

Wir wollen keinen Gegensatz zwischen einer Stärkung der Städte und des ländlichen Raumes konstruieren. Es geht nicht darum, den einen auf Kosten des anderen zu fördern. In Nordrhein-Westfalen ist alles so dicht miteinander verwoben, dass sich der eine nicht ohne den anderen entwickeln und entfalten kann.

Deshalb geht es darum, die Bedeutung der Städte angemessen zu erkennen und ihnen den verhältnismäßig gebührenden Platz zuzuerkennen.

Wir als Städtetag erheben aber nicht nur einfach Forderungen an die neue Landesregierung. Wir sehen uns als Stimme der Städte, die eigene Ideen und Konzepte entwickeln. Nur dann können wir unserer Rolle als selbstbewusste Gesprächspartner der Landesregierung und des Landtages auf Augenhöhe gerecht werden. Daher haben wir in unserem Forderungskatalog an die neue Landesregierung Vorschläge für eine Stärkung der Städte gemacht.

Angesichts der finanziellen Krise, die viele Städte erfasst hat, messen wir alle Vorschläge von Land und Bund mit städtepolitischer Bedeutung selbstverständlich in erster Linie daran, ob sie dazu beitragen, diese Krise zu überwinden.

Die Finanzkrise überschattet die vielfältigen Fach- und Sachthemen, weil sie ihrerseits die Ursache vieler unbefriedigender Zustände in anderen Fachbereichen ist. Umso wichtiger ist es, eine dauerhafte Lösung dieser Finanzkrise zu finden.

Die Lösung liegt sicherlich nicht darin, die Finanzkrise für überwunden zu erklären, weil die Gewerbesteuerereinnahmen in jüngster Zeit eine erfreuliche Entwicklung verzeichnen! Gewiss tut eine solche Entwicklung gut, doch die Linderung der Symptome ist noch keine Heilung! Die Mehreinnahmen der Kommunen können auf weite Sicht nur zum Abbau der exorbitanten Schulden, meist Kassenkredite, aufgewandt werden. Spielraum für Investitionen ist überhaupt nicht in Sicht. Von echten freiwilligen Aufgaben, wie sie für die kommunale Selbstverwaltung eigentlich charakteristisch sind, wage ich gar nicht zu sprechen.

Der finanzielle Handlungsspielraum für eine aktive Stadtpolitik ist in den letzten Jahren ständig enger geworden. Die Investitionen der Städte lagen im Jahre 2005 um 44% unter dem Niveau von 1992 – mit allen Folgen, die das für die lokale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt mit sich bringt!

Und für die Kommunen wäre die Lage noch viel schlimmer, wenn sie nicht aus eigener Kraft enorme Konsolidierungsanstrengungen hinter sich gebracht hätten. Seit 1990 haben die nordrhein-westfälischen Kommunen über 66.000 Vollzeitstellen abgebaut. Damit meine ich echten Stellenabbau und keine Verlagerung in ausgegliederte Bereiche. Dem stehen nur 5.000 zusätzliche Teilzeitstellen gegenüber – unter dem Strich ein Personalabbau von 29%. Nicht der Bund und nicht die Länder haben erfolgreiche Konsolidierungspolitik gemacht, sondern die Städte haben aus eigener Kraft und trotz weiterer Aufgabentransfers ohne finanzielle Absicherung in beispielhafter Weise Haushaltskonsolidierung betrieben. Die Städte sind mit aller Kraft gegen den Strom geschwommen – doch ohne eine nachhaltige Gemeindefinanzreform werden sie doch von ihm fortgerissen.

Gegen alle Sachargumente ist die Modernisierung der Gewerbesteuer erneut vertagt worden. Doch gerade die strukturschwachen Städte in Nordrhein-Westfalen benötigen dringend eine nachhaltige strukturelle Verbesserung ihrer steuerlichen Basis. Dies ist ein Reformauftrag, der nach wie vor ganz oben steht auf der Agenda einer zukunftsgerechten Kommunalfinanzpolitik. Das Land NRW hat in der Vergangenheit solche Reformanstrengungen der Städte unterstützt. Auch in Zukunft sind die Städte auf einen derartigen steuer- und finanzpolitischen Flankenschutz angewiesen. Wir begrüßen die Aussage der Koalitionsvereinbarung, den Kommunen finanzielle Handlungsspielräume zurückzugeben. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich die Landesregierung den Kriterien der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung für die Unternehmenssteuerreform anschließen würde. Dort wird deutlich gesagt: Die Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung wird die Grundsätze berücksichtigen, die die Städte immer betont haben.

Bis zum Gelingen einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform bleibt das Land als Träger des kommunalen Finanzausgleichs in der Verantwortung, durch Zuweisungen aus Steuerverbund und weiteren Landessteuereinnahmen den Städten das finanzielle Existenzminimum zu sichern.

Die Städte brauchen einen stabilen und bedarfsgerechten Finanzausgleich, auf den sie sich auf Dauer verlassen können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Koalitionspartner in NRW

gemeinsam mit den Kommunen – ich betone das Wort gemeinsam – die Zukunftsstrukturen des kommunalen Finanzausgleichs beraten und fortentwickeln wollen.

Nicht nur das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs, sondern auch die Strukturen der Ausgleichszahlungen sind für uns von hohem kommunalpolitischen Interesse. Wir wollen nicht, dass durch Landeszuweisungen die kommunale Finanzautonomie ausgeschaltet wird. Deshalb plädieren wir für Zuweisungen, die den Städten für das tägliche Geschäft als disponible Mittel gewährt werden.

Endlich ist nun auch in Nordrhein-Westfalen das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen worden. Nun verfügen wir in der Finanzausgleichspolitik über Leitplanken, die unsere Rechte schützen und stabilisieren. Von nun an müssen wir darauf achten, dass unsere neuen Verfassungsrechte nicht nur auf dem Papier stehen!

Als Testfall für das strikte Konnexitätsprinzip der Landesverfassung könnte sich sehr bald schon die massive Kürzung der Landesförderung für die Kindertageseinrichtungen erweisen. Wir alle wissen um die Bedeutung der Kinderbetreuung in hoch qualifizierten Einrichtungen. Wir sind uns auch einig, denke ich, dass wir angesichts des Geburtenrückgangs in Deutschland neue Konzepte einer verbesserten Kinderbetreuung dringend brauchen. Auch der Bildungsauftrag für die Kindergärten muss stärker gewichtet werden. Doch lassen Sie mich das Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages Manfred Rommel zitieren: Keine Aufgabe ist so wichtig, dass sie sich von selbst finanziert!

Deshalb haben wir die vorgesehene Kürzung der Landesförderung scharf kritisiert.

Wir haben von dieser Kritik auch angesichts der gestern von den Regierungsfractionen angekündigten Korrekturen nichts zurückzunehmen. Denn der Löwenanteil der in Aussicht gestellten 40 Millionen Euro wird für einen neuen Aktionsplan der Landesregierung zur frühkindlichen Förderung gebraucht. Wenn das Land eine solche neue Aufgabe schafft, dann muss es dafür selbstverständlich auch aufkommen.

Das gleiche gilt für die flächendeckende Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Die Städte sind bereit, hier ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Dies setzt voraus, dass die bewährte paritätische Finanzierung der vorschulischen Erziehung durch Land und Kommunen auch in einem neuen Finanzierungssystem erhalten bleibt.

In krassem Widerspruch zur paritätischen Finanzierung des Betreuungsangebots steht die angekündigte Kürzung der Landesförderung, die zudem einen denkbar ungünstigen Ausgangspunkt für die grundlegende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen darstellt. Allein 85 Millionen Euro will das Land Jahr für Jahr einsparen, in dem das „Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren“ entfällt.

Meine Damen und Herren, was das Land uns hier als Befreiungsschlag gegen ein bürokratisches Monstrum verkaufen will, ist eine massive zusätzliche Finanzierungslast auf dem Rücken von Kommunen und anderen Trägern. Es ist eine reine Illusion zu glauben, dass die Städte Kindergartenbeiträge bei den Eltern, die sie nicht zahlen, eintreiben könnten. Die meisten dieser Eltern können die Gebühren nicht zahlen. Die Konsequenz wäre nicht ein erhöhtes Beitragsaufkommen, sondern die Abmeldung vieler Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen aus dem Kindergarten. Können wir verantworten, dass gerade diese Kinder nicht mehr in Kindergärten gefördert werden?

Geradezu abenteuerlich wird es nun, wenn das Land als Kompensation für die entfallenden Landesmittel den Kommunen die Freigabe der Elternbeiträge anbietet und dies als Wettbewerb um Familienfreundlichkeit unter den Städten anpreist. Sollen die strukturschwachen Städte die Beiträge der zahlenden Eltern erhöhen, um nicht zahlende Eltern zu subventionieren, und durch erhöhte Gebühren weitere Eltern dazu bringen, ihre Kinder aus den Einrichtungen abzumelden? Während wohlhabende Vorortgemeinden die Beiträge senken und ohnehin besser gestellte Familien von geringeren Beiträgen profitieren lassen? Die Großstädte können mit ihrer Sozial- und Finanzstruktur einen solchen Wettbewerb nicht nutzen. Durch diese Pläne der Landesregierung werden Anreize an den falschen Stellen gesetzt und im Ergebnis eine Verfestigung schwieriger Strukturen bewirkt!

Praxisuntaugliche Vorstellungen der Landesregierung sehen wir auch in einem anderen bildungspolitischen Vorhaben: der Abschaffung der Schulbezirke bei den Grundschulen.

Die Idee, die Weiterentwicklung der Schulen zu fördern, indem man diese verstärkt mit einander konkurrieren lässt, ist gut. Doch den Wettbewerb als pauschales Allheilmittel

einzuführen wird auch hier falsche Anreize setzen. Nicht alle Städte sind auf Grund ihrer Struktur für diesen Wettbewerb geeignet. Wo es große soziale Disparitäten zwischen Stadtvierteln gibt, wird es zu einem Run auf die als besser eingeschätzten Schulen kommen. Wohnortnahe Schulen werden ausbluten. Ein solcher Wettbewerb ist schon deshalb nicht gerecht, weil die schwachen Schulen ihrerseits gar nicht die Mittel haben, ihre Leistung zu steigern. Sie können sich ihr Umfeld nicht aussuchen, sondern finden das schwierige Umfeld, in dem sie arbeiten müssen, vor. Diesen Schulen auch noch effektiv die leistungsfähigeren Schüler zu entziehen, bringt sie in noch größere Schieflage. Die Förderung schwieriger Schulen sieht so nicht aus!

Dennoch bestreiten wir nicht, dass die Abschaffung der Schulbezirke auch gute Ergebnisse erbringen kann – nämlich dort, wo die Voraussetzungen stimmen.

Die Kommunen kennen ihre Verhältnisse vor Ort. Sie können einschätzen, ob ein Wettbewerb unter den Grundschulen förderlich ist oder Probleme verschärft. Daher appelliere ich an die Landesregierung: Vertrauen Sie auf die Einschätzung der Kommunen vor Ort! Vertrauen Sie auf die kommunale Selbstverwaltung! Lassen Sie die Kommunen selbst entscheiden, ob es vor Ort Sinn macht, die Schulbezirke abzuschaffen oder beizubehalten!

[Thema Wohnen / Stadtentwicklung]

Meine Damen und Herren,

die Vitalität unserer Städte hängt davon ab, dass die Menschen gerne in ihnen wohnen, einkaufen und arbeiten. Wie steht es um die Städte in NRW mit Blick auf diese drei Kriterien?

Das Wohnen in der Stadt muss für alle Bevölkerungsschichten attraktiv und erschwinglich sein: für Eigentümer und Mieter, einkommensstarke und einkommensschwache Personen, Familien und Singles, alte und junge Menschen. Eine lebenswerte Stadt entsteht durch den richtigen Mix, durch die Vielfalt.

In Dortmund haben wir positive Erfahrungen mit einer aktiven Wohnungs- und Baulandpolitik gemacht. Es ist uns gelungen, die Wanderungsverluste an das Umland einzudämmen und den Bevölkerungsrückgang zu stoppen.

Doch für eine dauerhaft erfolgreiche Wohnungspolitik brauchen wir bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen, die uns helfen, den Wohnstandort Stadt zu sichern, indem wir ihn attraktiv machen.

Hilfreich wäre es, wenn im neuen Wohnraumförderungsprogramm des Landes die Förderkonditionen für den Eigentumserwerb in den Städten und nicht nur im ländlichen Raum verbessert würden. Auch die Mietwohnungsförderung sollte Anreize für Investitionen in den großstädtischen Bedarfsschwerpunkten setzen. Und wichtige wohnungspolitische Steuerungsinstrumente der Städte, wie zum Beispiel die Zweckentfremdungsverordnung, sollten von der Landesregierung nicht zur Disposition gestellt werden.

Städte, die unter Einwohnerschwind leiden, sind auch in Gefahr, ihre lebendigen Innenstädte zu verlieren. Unsere Innenstädte sind die traditionellen Schwerpunkte von Handel und Kultur. Wir müssen sie erhalten, wenn unsere Städte nicht buchstäblich ihr Gesicht verlieren sollen. Doch die Konkurrenz des großflächigen Einzelhandels auf der grünen Wiese mit den Folgeerscheinungen in Verkehr und Umwelt machen den Innenstädten zu schaffen.

Inzwischen gibt es ermutigende Initiativen und Projekte, die die Innenstädte als Orte des Handels und der Kultur stärken. Manche sind in den Städten selbst entwickelt worden, und auch das Land bietet Unterstützung mit Programmen zur Stärkung der Stadtzentren, die gemeinsam mit dem Städtetag und der Wirtschaft durchgeführt werden. Ich nenne die City-Offensive NRW „Ab in die Mitte!“ und die Förderung von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Doch das Handeln der Landesregierung ist widersprüchlich! Ich will Ihnen das, meine Damen und Herren, noch einmal vor Augen führen. Einerseits fördert das Land das Wohnen im ländlichen Raum. Die Zersiedelung unserer Landschaft und der steigende Verkehr werden in Kauf genommen. Andererseits müssen wir die Menschen dann mit Initiativen „ab in die Mitte“ schicken. Ich bin der Meinung: Stärken wir mit einer schlüssigen Stadtpolitik die Städte als Wohn- und Arbeitsorte, dann können wir uns die Mühen sparen, die Menschen in die Mitte zu schicken. Dann sind sie nämlich schon dort!

Selbstverständlich werden die Menschen nicht alle in den Kernstädten leben und arbeiten. Die Kernstädte können nur lebendige Zentren sein, wenn sie erreichbar sind, vor allem für

Berufstätige und zum Einkaufen. Die Erreichbarkeit der Stadtzentren ist auch quasi das Scharnier zwischen Städten und Umland. Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen stellen Verkehrsprobleme eine große Herausforderung dar. Wir können uns nicht auf den Individualverkehr verlassen; wir brauchen einen engmaschigen und zuverlässigen ÖPNV. Die Alternative wäre der Verkehrsinfarkt in unseren Städten!

Doch mit den Änderungen an den Landesregeln zum ÖPNV-Gesetz hat die Landesregierung die über Jahrzehnte bewährte Verteilung der Lasten und Einnahmen zum Unterhalt und Ausbau eines leistungsstarken ÖPNV aufgekündigt. Dies trifft besonders die Ballungsräume. Das Land verzichtet auf eine eigene Infrastrukturförderung und macht sich abhängig von der Finanzierungsbereitschaft des Bundes. Dass aber das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes demnächst zur Disposition stehen wird, ist seit der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD bekannt. Wo soll das Geld für die Verbesserung des ÖPNV in NRW dann herkommen?

Stattdessen setzt das Land auf eine verkehrspolitische Weichenstellung zu Gunsten des Landesstraßenbaus. Sie sehen es am Entwurf eines neuen Infrastrukturbedarfsplans des Landes NRW vom Dezember 2005. Eine Abstimmung mit den betroffenen Kommunen hat vorher nicht stattgefunden. Dieses Verfahren ist nicht nur übereilt. Es besteht auch die reale Gefahr, dass vielerorts mangelhafte Bewertungsergebnisse zu falschen politischen Weichenstellungen bei der Infrastrukturplanung führen werden – mit jahrzehntelangen Folgen für die Kommunen und auch für das Land.

Natürlich gibt es den Unterhalt und den Ausbau des benötigten ÖPNV nicht umsonst. Aber die ausschließlich an kurzfristigen haushälterischen Überlegungen orientierte Umgestaltung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen ist keine Antwort auf die Herausforderungen! Wir schlagen statt dessen vor, dass Kommunen und Land gemeinsam einen Grundkonsens über die zukünftige ÖPNV-Förderung und das erforderliche Finanzvolumen erarbeiten.

Förderung, meine Damen und Herren, ist auch das Stichwort für die qualifizierte Versorgung der Bürger des Landes mit Krankenhausleistungen. Die Kommunen sichern gemeinsam mit anderen Trägern eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung. Dies ist ein Inbegriff der kommunalen Daseinsvorsorge. Zum Erhalt und angemessenen Fortentwicklung dieser Krankenhauslandschaft sieht das Krankenhausgesetz NRW vor, dass die Investitionskosten

im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden. Allerdings ist seit mehreren Jahren eine zu geringe Förderung zu beklagen. Für das Jahr 2006 wurde die Investitionsförderung für neue Einzelmaßnahmen komplett gestrichen. Wir hoffen, dass diese Pause nur gemacht wird, um danach Förderzusagen tatsächlich erfüllen zu können. Anderenfalls würden die Krankenhäuser in die absurde Situation gedrängt, dass ihnen aus wirtschaftlichen und medizinischen Notwendigkeiten Investitionen abverlangt werden, doch die Investitionsförderung, auf die sie einen Rechtsanspruch haben, mit Hinweis auf die Haushaltslage nicht realisiert wird.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen an einigen Sachthemen dargestellt, wie die Aufgaben von Land und Kommunen mit einander verzahnt sind. Sie sehen, wie sehr eine gute Aufgabenerfüllung zum Wohle der Bürger abhängig ist von einer funktionierenden Zusammenarbeit von Land und Kommunen gerade in einem so von Städten geprägten Land. Daher der Aufruf an das Land für eine städtefreundliche Politik.

Die Rahmenbedingungen für diese Zusammenarbeit müssen stimmen. Nun macht sich die Landesregierung ans Werk, diese Rahmenbedingungen zu verändern. Nordrhein-Westfalen steht vor einer – weiteren – Verwaltungsstrukturreform.

Eine Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir ausdrücklich. Die Städte bieten der Landesregierung ihre Zusammenarbeit an, damit die Reform ein Erfolg wird. Denn klar ist: Eine Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen wird keinen Erfolg haben, wenn von den Kommunen nicht mitgetragen werden kann.

Wir haben unsere Leitlinien für eine Verwaltungsstrukturreform aufgestellt.

Vorrangig ist eine Aufgabenkritik. Wir stimmen mit der Koalitionsvereinbarung überein, die sagt, dass konsequent zu prüfen ist, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen muss, welche privatisiert und vor allem, welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können.

Neue Verwaltungsstrukturen in NRW werden von uns vor allem an dem Maßstab beurteilt, ob sie die kommunale Selbstverwaltung stärken. Außerdem muss die Verantwortungsklarheit gegenüber dem Bürger gewährleistet sein: Der Bürger muss wissen, welche Ebene für die Erfüllung einer Aufgabe zuständig ist, und welche Ebene eine Aufgabe finanziert.

Große Schwierigkeiten haben wir mit Mischbehörden auf der Mittelebene. Gemischt staatlich-kommunale Behörden sind für den Bürger undurchschaubar. Es droht die Gefahr, dass kommunale Aufgaben klammheimlich verstaatlicht werden, weil aus der Mischbehörde im Laufe der Zeit eine staatliche Behörde mit kommunalen Wurmfortsatz in Gestalt eines Regionalparlamentes würde. Für kommunale Aufgaben, die auf der überörtlichen Ebene gebündelt werden sollen, brauchen wir eine kommunal verfasste, eigenständige Regionalebene.

Die staatlichen Mittelbehörden sollen dagegen auf ihre originär staatlichen Aufgaben begrenzt werden. Es gibt zu viele Bereiche, in denen die Mittelbehörden lediglich eine Boten- und Überbringerfunktion haben. Stattdessen sollen sie starke Bündelungsbehörden werden, in die auch die vielen staatlichen Sonderbehörden integriert werden.

Aufgabenverlagerungen an die Kommunen sind dann sinnvoll, wenn die Kommunen die übertragene Aufgabe fachlich besser und finanziell günstiger erfüllen können. Wir gehen davon aus, dass bei Aufgabenverlagerungen das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung eingehalten wird. Das Ziel, Einspareffekte zu schaffen, wird erreicht werden, wenn Land und Kommunen von Effizienzgewinnen durch die Verlagerung profitieren. Daher müssen Effizienzgewinne fairerweise zwischen beiden Seiten geteilt werden.

Wir sind als Städtetag gemeinsam mit unseren Partnern der beiden anderen kommunalen Spitzenverbände an die Landesregierung heran getreten, um ein Verfahren zu vereinbaren, wie die Verwaltungsstrukturereform von Land, Kommunen und Kreisen gemeinsam konzipiert werden kann. Dieses gemeinsame Vorgehen ist auf einem gutem Wege. Die Landesregierung hat uns zugesagt, die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und schon vor der Kabinettsentscheidung über einen Reformentwurf zu beteiligen. Wir zählen darauf, dass die Landesregierung zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden für dieses wichtige Projekt bereit ist.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit benötigen auch bei der Novelle der Gemeindeordnung. Seit geraumer Zeit hören wir, ein Entwurf der Novelle liege fast fertig vor. Doch konsultiert worden sind die Kommunen bisher überhaupt nicht! Die Presse weiß oft mehr als die Kommunen, die von der Novelle doch unmittelbar betroffen sind: Unsere Bürger sind von den Regeln zum Ratsbürgerentscheid betroffen. Unsere Ratsmitglieder wollen wissen, welche Kompetenzen ihnen zukünftig zustehen. Unsere Bürgermeister sind unsicher, welche Altersgrenze und welche Wahlzeit demnächst gelten.

Hier muss die Landesregierung uns fragen, bevor sie eine Entscheidung trifft! Das monatelange Agieren hinter verschlossenen Türen hat bereits jetzt eine große Unruhe in den Rathäusern verursacht. Die Landesregierung verspielt so die Bereitschaft der Basis, eine Reform der Gemeindeordnung zu unterstützen.

Immerhin sind die Pläne der Landesregierung zur Reform der Kommunalwirtschaft klarer. Mit dem Schlagwort „Privat vor Staat“ will sie die kommunalen Unternehmen zurückdrängen. § 107 Gemeindeordnung soll die strenge Subsidiarität wieder bekommen, die bereits vor 1994 galt. Nur, meine Damen und Herren, das Umfeld hat sich seitdem vollkommen verändert. Die Märkte sind liberalisiert worden. Kommunale Unternehmen können sich in geöffneten Märkten nur behaupten, wenn sie gleiche Wettbewerbsbedingungen wie die privaten Konkurrenten vorfinden. Von der Gleichrangigkeit geht auch das EU-Recht aus. Klar ist, ein kommunales Unternehmen darf nicht in einem abgeschotteten Markt Monopolgewinne erzielen, mit denen es Tätigkeiten in einem anderen Markt subventioniert. Aber wer die besten Leistungen zu den günstigsten Preisen für die Bürger will, der lässt private und kommunale Unternehmen gleichrangig am Wettbewerb teilnehmen. Dabei wird die kommunale Wirtschaft ihre hervorragende Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Gleichzeitig vermeiden wir mit so einem ausgeglichenen Markt, was im Energiebereich falsch gelaufen ist: Die Liberalisierung hat nicht zu niedrigeren Preisen geführt. Nach einer Konzentrationswelle bestimmen die großen Konzerne die Preise, der kommunale Einfluss geht zu Ungunsten der Bürger verloren. Doch wir, die Städte, sind für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig, und wir sind auch in der Lage, vor Ort die angemessenen Lösungen zur Daseinsvorsorge zu finden. Dazu brauchen wir lokale

Gestaltungsfreiheit, denn kommunale Selbstverwaltung erschöpft sich gerade nicht darin, Vorgaben des Landes, des Bundes und der EU abzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, die Krise der Städte ist die Folge einer massiven strukturellen Schieflage in unserem Grundgesetz. Der Befund ist bekannt: Kommunen müssen Bundesgesetze ausführen, haben aber kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Gesetzgebung. Und der Bund kann den Kommunen Aufgaben mitsamt Kostenbelastungen in Milliardenhöhe übertragen, ohne für eine Finanzierung sorgen zu müssen – der berüchtigte „Bundesdurchgriff“.

Die jetzt anstehende Föderalismusreform wäre die Gelegenheit, diese Missstände zu beseitigen.

Doch wir stellen fest: Die Reform enthält kein Anhörungsrecht für die Kommunen, um ihren Sachverstand aus dem Verwaltungsvollzug in eine bessere Bundesgesetzgebung einbringen zu können.

Die Reform enthält keine verbindliche Beteiligung der Kommunen an der Gesetzesfolgenabschätzung.

Zwar soll der „Bundesdurchgriff“ auf die Kommunen abgeschafft werden. Doch es reicht nicht aus, dass der Bund künftig keine neuen kostenträchtigen Aufgaben mehr ohne Gegenfinanzierung auf die Städte übertragen kann. Denn die Sache hat einen gewaltigen Haken: Das Übergangsrecht erlaubt weitere Belastungen der Kommunen bei allen bestehenden Leistungsgesetzen! Das bedeutet: Der Bund kann den Städten auch in Zukunft bei der Sozialhilfe, Hartz IV oder der Grundsicherung durch Änderung der bestehenden Gesetze neue Kosten aufbürden. Dieses Scheunentor muss noch geschlossen werden! Wir glauben, dass ein eng begrenzter Bundesdurchgriff verbunden mit einer strikten Konnexitätsregelung die sinnvollste Lösung wäre.

Ich appelliere daher noch einmal an die Landesregierung: Sie bestimmen im Bundesrat mit! Sie tragen dort eine Verantwortung für die Kommunen! Verbessern Sie dort die Föderalismusreform, indem Sie für ein verfassungsrechtliches Anhörungsrecht der Kommunen und die Schließung der Schlupflöcher des Bundesdurchgriffs eintreten!

Meine Damen und Herren,

Städte und Land haben viele gemeinsame Aufgaben vor sich.

Wir haben viele gemeinsame Ziele.

Wir haben nicht immer dieselben Vorstellungen, welche Schritte die richtigen sind, um die Ziele zu erreichen.

Aber ein offener und konstruktiver Austausch unserer Ansichten wird uns unseren gemeinsamen Zielen näher bringen. Deshalb tritt der Städtetag dafür ein, bei allen Themen verbindliche und faire Formen der Zusammenarbeit von Landesregierung und Kommunen zu entwickeln.

Zusammenarbeit ist das Gebot im Städteland NRW.

Denn: Die Städte können es alleine nicht schaffen!

Doch dieser Satz gilt umgekehrt genauso:

Das „Land der Städte“ kann es nicht ohne die Städte schaffen, seine Probleme zu lösen !

Unsere Ziele in Nordrhein-Westfalen werden nur mit den Städten erreicht, oder sie bleiben unvollendet.

Die Städte an Rhein und Ruhr können daher mit Selbstbewusstsein dem Land ihre Zusammenarbeit anbieten.

Ich danke Ihnen!